



## Protokoll der 34. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 22. Februar 2024 der Amtsperiode 2021-2025, 19:00 bis 22:00 Uhr im Gemeinderatszimmer

---

Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident  
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied  
Amiet Joris, Gemeinderatsmitglied  
Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied  
Blum Marco, Gemeinderatsmitglied  
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied  
Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied  
Hugi Simon, Gemeinderatsmitglied  
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied  
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied

Entschuldigt: Lanz Franco, Gemeinderatsersatzmitglied  
Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied  
Schaad Melanie, Gemeinderatsersatzmitglied  
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied  
Vögeli Adrian, Gemeinderatsersatzmitglied  
von Däniken Timotheus, Gemeinderatsersatzmitglied  
Nützi Müller Beatrice, Gemeinderatsmitglied

Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter

Referenten: Affolter Stefan, Präsident der Umweltkommission  
Barria Jasmin, Leiterin Tiefbau

## Traktanden

### öffentlich

1. Energiestadt, Nachhaltigkeitsfonds, Elektromobilität, Förderbeiträge  
**Unterstützungsbeitrag für Förderung der Biodiversität gemäss Richtlinie über Förderbeiträge**
2. Protokollgenehmigung  
**Protokoll der Sitzung vom 18.01.24**
3. Überprüfung der Verwaltungsorganisation (ehemals Überprüfung der Pensen für das Gemeindepräsidium)  
**Reorganisation der Abteilung Bau- und Werkverwaltung**  
**- Einführung einer Co-Leitung**  
**- Ausschreibung der Stelle des/der Verwaltungsangestellten Bau**

4. Kreditorenrechnungen  
**Rechnungskontrollen vom 29.01.24 und 12.02.24**
  5. Ersatz der Wischmaschine des Werkhofes  
**Budgetfreigabe**
  6. Reservoir, Sanierung Keramikplatten  
**Dringlicher Kreditantrag**
  7. Serverersatz 2018, 2023/2024  
**Serverersatz 2024**  
**- Freigabe Budgetkredite und Kreditantrag**
  8. Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Selzach  
**Neuabschluss der Vereinbarung mit der Stryker GmbH über die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen**
  9. Mitteilungen und Verschiedenes  
**Mitteilungen und Verschiedenes**
- nicht öffentlich**
10. Überprüfung der Verwaltungsorganisation (ehemals Überprüfung der Pensen für das Gemeindepräsidium)  
**Reorganisation der Abteilung Bau- und Werkverwaltung**  
**- Neueinstufungen der neuen Co-Leitungen der Bau- und Werkverwaltung**

8790 Energie, übrige (allgemein)  
12-2024

**1. Energiestadt, Nachhaltigkeitsfonds, Elektromobilität, Förderbeiträge  
Unterstützungsbeitrag für Förderung der Biodiversität gemäss Richtlinie über  
Förderbeiträge**

Akten

- Richtlinie über Förderbeiträge
- Gesuch

Ausgangslage

- Selzach hat sich im Rahmen der Richtlinie über Förderbeiträge zum Ziel gesetzt, die Biodiversität auf dem Gemeindegebiet zu fördern.
- Mit Gesuch vom 01.09.23 stellt Sven Mehlhase ein Gesuch um Förderung der Biodiversität.
- Derzeit sind im westlichen Bord des Grundstückes am Oberen Weingartenweg 17 (GB 3257) zahlreiche Pflanzen und Sträucher gewachsen, welche in die Kategorie der Neophyten fallen. Darunter zählen bspw. Kirschlorbeer und Sommerflieder.
- Um im Rahmen der Biodiversität den einheimischen Vögeln, Wildbienen, Insekten, Igel und anderen Lebewesen einen besseren Lebensraum zu bieten, hat sich der Gesuchsteller entschlossen, einen Teil des Gartens in einen Naturgarten umzugestalten.
- Aus diesem Grund sollen in einem ersten Schritt beim westlichen Bord die dort gewachsenen Neophyten entfernt und dafür einheimische Sträucher und Büsche gepflanzt werden.
- In diesem Jahr wird zudem der angrenzende Rasen in eine biodiverse Blumenwiese mit Totholz, Steinen, Kies und Sand aufgewertet.
- Die Richtlinie über Förderbeiträge der Einwohnergemeinde Selzach listet Massnahmen auf, welche gemäss der Richtlinie unterstützt werden. Darin ist in Ziff. 4.1 u.a. der «Ersatz von standortfremden Pflanzen und Neophyten durch einheimische Arten» als förderungswürdig aufgeführt.
- Der Gesuchsteller fragt nun die Einwohnergemeinde Selzach im Sinne der Ziff. 4.1 um einen Unterstützungsbeitrag für die Massnahmen im westlichen Bord zur Förderung der Biodiversität in Selzach und zur Verbesserung des Lebensraums für einheimische Lebewesen an.

Ergebnis der Beratungen der Umweltkommission vom 18.10.23

1. Die Umweltkommission hat das Gesuch an der Sitzung vom 18.10.23 beraten und stellt den Antrag, die Rodung der invasiven Neophyten mit einer Entschädigung von 50 % mit einem maximalen Betrag von CHF 1'000.-- zu unterstützen.
2. Dies unter der Bedingung, dass die invasiven Pflanzen durch einheimische Pflanzen ersetzt werden.

3. Im vorliegenden Fall der Familie Mehlhase wäre dies gemäss Offerte Gartenbau Leimer und Gebek CHF 600.-- (50 % CHF 1'200.--).
4. Gleichzeitig stellt die UWEKO den Antrag, die Richtlinie über Förderbeiträge wie folgt (gelb) anzupassen:

Punkt 4.1:

Alt: «Ersatz von standortfremden Pflanzen und Neophyten durch einheimische Arten»

Neu: «Ersatz von standortfremden Pflanzen und **invasiven** Neophyten durch einheimische Arten»

Eintreten wird beschlossen

**Stefan Affolter** auf Anfrage **der Gemeindepräsidentin**: Wir verlangen, dass die Arbeiten durch einen Gärtner ausgeführt werden. Dies, damit die Entfernung und Entsorgung der Neophyten fachgerecht erfolgt. Ich gehe nicht davon aus, dass alle 14 Tage mit einem Gesuch gerechnet werden muss. Durch die Limitation auf CHF 1'000.-- wird zudem sichergestellt, dass nicht zu viele Fördermittel abfliessen.

**Brigitte Danz**: Informiert, dass der Gesuchsteller nicht alles mit einheimischen Pflanzen neubepflanzt hat und deshalb des Gesuch zurückzieht.

Einstimmig wird beschlossen

1. Das Gesuch von Sven Mehlhase wird infolge Rückzugs von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

*Die nachfolgenden Bedingungen sollen durch die Umweltkommission noch konkretisiert werden (bspw. im Hinblick auf die Entsorgung):*

*Beschlussentwurf, Stand nach Sitzung vom 22.02.24*

1. *Künftig sollen Gesuche, welche die Rodung von invasiven Neophyten betreffen, durch die Umweltkommission behandelt werden. Dabei können anhand **definitiver Abrechnung** 50 % der Rodungskosten, maximal CHF 1'000.-- pro Fall, gesprochen werden.*
2. *Dies unter der Bedingung, dass die Neubepflanzung durch einheimische Pflanzen erfolgt.*
3. *Ziffer 4.1 der Richtlinie über Förderbeiträge wird wie folgt konkretisiert:  
Alt: «Ersatz von standortfremden Pflanzen und Neophyten durch einheimische Arten»  
Neu: «Ersatz von **standortfremden Pflanzen und invasiven** Neophyten durch einheimische Arten»*

0120 Exekutive  
13-2024

**2. Protokollgenehmigung  
Protokoll der Sitzung vom 18.01.24**

Akten

- Protokoll der Sitzung vom 18.01.24

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der 33. Sitzung vom 18.01.24 wird genehmigt.

0220 Allgemeine Dienste, übrige  
14-2024

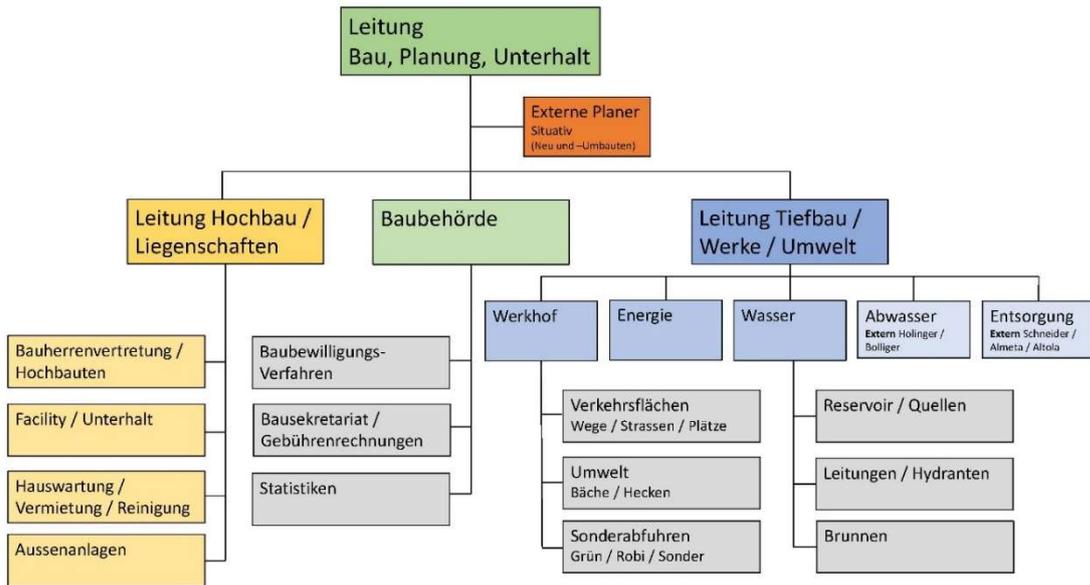
- 3. Überprüfung der Verwaltungsorganisation (ehemals Überprüfung der Pensen für das Gemeindepräsidium)**  
**Reorganisation der Abteilung Bau- und Werkverwaltung**  
**- Einführung einer Co-Leitung**  
**- Ausschreibung der Stelle des/der Verwaltungsangestellten Bau**

Ausgangslage

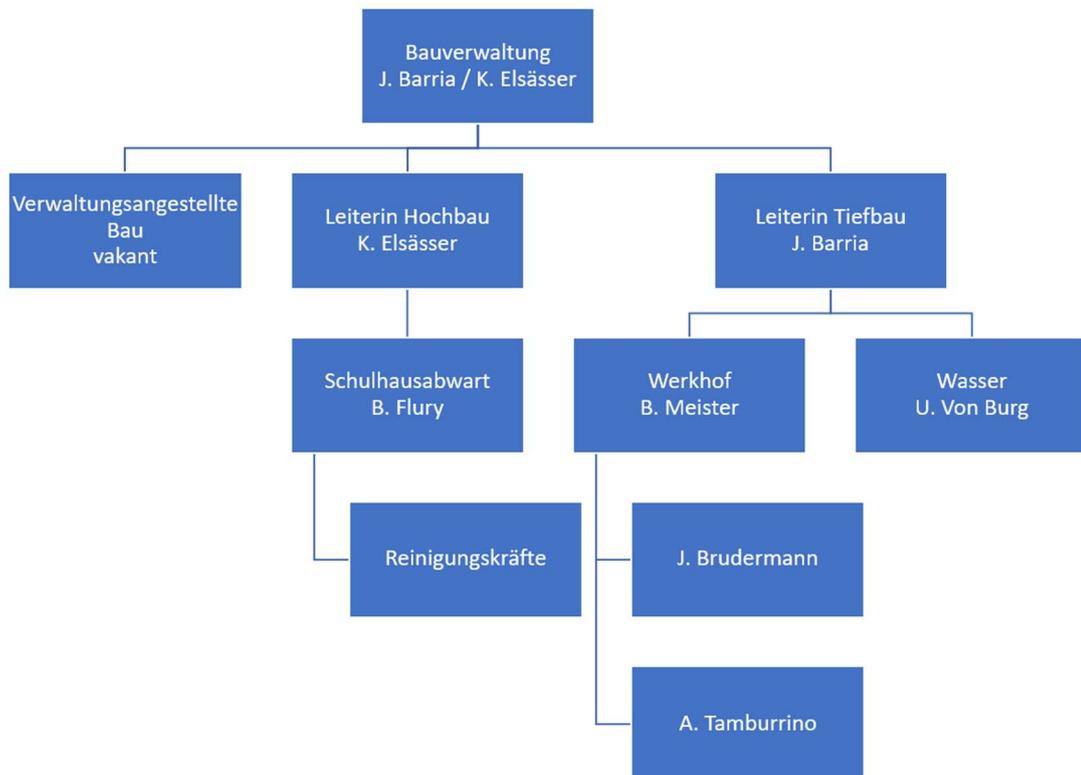
**Die Gemeindepräsidentin** hat nach der Kündigung von **Patrick Berdat** an mehreren Sitzungen zusammen mit dem Team der Bauverwaltung und unter Einbezug des Gemeindeverwalters intensiv nach Lösungen für eine Nachfolge gesucht. Die Lösungsvorschläge wurden mit der Verwaltungskommission an den Sitzungen vom 07.02.24 und 13.02.24 besprochen. **Die Verwaltungskommission** sowie das Team der Bauverwaltung schlagen dem Gemeinderat nun folgende Neubesetzung der Stelle der Leitung Bauverwaltung im Co-Leitungsmodell vor:

Organigramm bisher

Organigramm Bau, Planung, Unterhalt (Soll)



Neues, angepasstes Organigramm



Personelle Umsetzung Co-Leitung

Stelleninhaberin	Funktion jetzt	Pens.	Funktion neu	Pens.	Übernahme Bau-verwalterin	Pens.	Total neu
Jasmin Barria	Leiterin Tiefbau	90%	Leiterin Tiefbau	50%	Tiefbau	50%	100%
Karin Elsässer	Fachperson Bau-bewilligungen	80%	Leiterin Hochbau	40%	Hochbau	50%	90%
<b>Zwischentotal</b>		170%		90%		100%	190%
vakant	Fachperson Bau-bewilligungen	80%	Verwaltungs-angestellte:r Bau*				90%
<b>Zwischentotal</b>		80%					
<b>Total</b>		250%					<b>280%</b>

*\*neue Funktion, wird bis zur DGO-Anpassung analog der Verwaltungsangestellten Finanzen und Allg. Dienste im Lohnband 11-13 angestellt (tiefer, daher verantwortbar).*

Einstufungen

Die Einstufungen erfolgen auf Basis der bestehenden Mitarbeiterinnen. Der/die neue Verwaltungsangestellte Bau wird analog der Verwaltungsangestellten Finanzen und Allg. Dienste eingestuft (LK 11-13). Die effektive Einstufung erfolgt unter separatem Traktandum unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Reorganisation des Hauswartsdienstes

Im Zusammenhang mit der Einführung des Co-Leitungsmodells wurde erkannt, dass durch die Integration des Pfarreizentrums in die Gemeindestrukturen eine Reorganisation dieses Bereiches geprüft werden sollte. Da es sich hier nicht um eine 1:1 Übernahme von bestehendem Personal handelt, soll diese Aufgabe durch die Verwaltungskommission wahrgenommen werden und nicht wie geplant durch die Arbeitsgruppe «Überführung Pfarreizentrum».

Eintreten wird beschlossen

**Christoph Scholl:** Die Antwort der Verwaltung war für uns klar. Die Pensen entsprechen der Dienst- und Gehaltsordnung. Wir denken, dass das Co-Leitungsmodell auch die Sitzungsbelastung besser abfedern kann. Mit dem Modell sind wir uns einig. Wichtig ist, dass die beiden Co-Leiterinnen verstehen, dass der/die Verwaltungsangestellte Bau nicht einer Person, sondern beiden unterstellt ist und beide die Funktion der Bauverwalterin vollwertig wahrnehmen.

Einstimmig wird beschlossen

1. Dem in der Ausgangslage beschriebenen Co-Leitungsmodell wird zugestimmt.
2. Die Stelle als Verwaltungsanstelle/r Bau soll durch die Verwaltung ausgeschrieben und besetzt werden.
3. Die Verwaltungskommission wird beauftragt, den Hauswartsdienst gemeinsam mit der Bau- und Werkverwaltung neu zu organisieren, damit die neuen Aufgaben des Pfarreizentrums optimal eingegliedert werden können.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Dienst- und Gehaltsordnung gemäss Ziffer 1 und 3 entsprechend anzupassen.
5. Die Arbeitsgruppe «Überführung Pfarreizentrum» wird von der Vorbereitung der rechtlichen Grundlagen betreffend die Übernahme des Hauswartes in die Organisation der Einwohnergemeinde Selzach entbunden. Es handelt sich gemäss Ziffer 3 nicht mehr um eine reine Übernahme, sondern um eine Reorganisation. Die widersprechenden Punkte gemäss GRB vom 14.09.23 werden aufgehoben.
6. Auf die Aufrechterhaltung der Pensenerhöhung **der Gemeindepräsidentin** soll verzichtet werden. Die Gemeindepräsidentin soll nach Abschluss der Reorganisation die zusätzlich geleisteten Stunden vorlegen.
7. **Die Gemeindepräsidentin** wird beauftragt, mit der Gfeller Consulting & Partner AG eine Minderung auszuhandeln, da weitere Dienste zur Besetzung der Bauverwalterstelle nicht mehr notwendig sind. Auf den Beizug eines Juristen soll verzichtet werden.

9900 Nicht aufgeteilte Posten  
15-2024

4. Kreditorenrechnungen  
**Rechnungskontrollen vom 29.01.24 und 12.02.24**

Kontrolle vom 29.01.2024

**Marco Blum** und **Peter Bichsel** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Rg. Nr. 2023-1 Mawatec Immo AG, CHF 2'000.00

Frage: Sind die CHF 2000.- für den Ausweichparkplatz "mawatec" jährlich wiederkehrende Kosten?

Antwort: Ja

Kontrolle vom 12.02.2024

**Thomas Studer** und **Simon Hugli** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Keine Fragen

6153 Werkhof  
16-2024

## 5. Ersatz der Wischmaschine des Werkhofes **Budgetfreigabe**

### Akten

- Kosten Schneider - Reisen & Transporte vs. Werkhof für Strassenreinigung per 15.02.24
- Kosten Schneider - Reisen & Transporte vs. Werkhof für Strassenreinigung per 21.02.24

### Ausgangslage

#### Die Gemeindeversammlung hatte am 11.12.23 beschlossen

Zu Gunsten des Verpflichtungskredites 6153.5060.05 "Ersatz Wischmaschine" wird ein Zusatzkredit von CHF 100'000.- genehmigt.

- Die Gemeindeversammlung hatte anlässlich des Budgets 2023 einem Kredit von CHF 175'000.- für den Ersatz der alten Wischmaschine (Jahrgang 2005) zugestimmt. Die Leiterin Tiefbau hatte zusammen mit dem Team des Werkhofes im Beschaffungsprozess erkannt, dass dasselbe Modell, betrieben mit Strom, über die Lebensdauer unter Berücksichtigung aller Kosten weniger Aufwand verursacht.
- Gemäss Schätzungen erreicht die mit Strom betriebene Wischmaschine bereits nach rund 6'000 von 12'000 Gesamtbetriebsstunden den Punkt, an welchem die Gesamtkosten tiefer sind.
- In Kombination mit der im Jahr 2024 geplanten Photovoltaikanlage auf dem Mehrzweckgebäude lohnt sich diese Umstellung umso mehr.
- Die Mehrkosten bei der Anschaffung für das mit Strom betriebene Modell betragen CHF 100'000.-.
- Wie vom Gemeinderat gefordert, wurde gemeinsam mit der Firma Schneider Transporte AG geprüft, was eine Auslagerung dieser Arbeiten kosten würde.

### Erwägungen

1. Eine Lösung, bei der die Wischmaschine durch den Werkhof betrieben wird, bietet mehr Flexibilität und ist gemäss Einschätzung der Bau- und Werkverwaltung günstiger (siehe Akten).
2. Aus diesen Gründen lohnt es sich, eine eigene Wischmaschine anzuschaffen und zu betreiben.

Eintreten wird beschlossen

**Jasmin Barria**, Bauverwalterin: Die Stellungnahme von Adrian Vögeli bezieht sich auf eine Situation in Zürich. Zürich hatte damals die 1. Serie der Firma Bucher Municipal erhalten. Zurzeit ist die 4. oder 5. Serie aktuell. Wir werden somit nicht mehr mit "Kinderkrankheiten" zu kämpfen haben. Der Vergleich wurde mit einer LKW-Wischmaschine gemacht. Auch wenn wir die zusätzlichen Kosten einkalkulieren, sind wir immer noch günstiger als die Schneider Transporte. Ich komme immer noch auf dasselbe Ergebnis.

**Christoph Scholl:** Die Kalkulation ist sauber gemacht. Sie weist zudem CHF 10'000.- zu Ungunsten des Werkhofes aus. Wir müssen sehen, dass das 4. Jahr CHF 4'690.- kostet, was 4'600 Stunden entspricht. Es ist wahrscheinlich, dass die Batterie vor dem Ende der Abschreibung ersetzt werden muss. Wir wollen keine dringlichen Nachtragskredite für eine Batterie bei der Gemeindeversammlung einholen. Wäre die Miete nicht eine bessere Option? Ich denke, dass wir hier die echten Kosten für das Fahrzeug haben.

**Jasmin Barria:** Beim Mietfahrzeug handelt es sich nicht um ein e-Fahrzeug. Es kann sein, dass die Leistung der Batterie nach einiger Zeit nachlässt. Mit dem Leistungsabbau können wir jedoch noch arbeiten. Wir mussten die Maschine während der 3tägigen Testphase nie zu 100% laden.

**Peter Bichsel:** Die Batterierestkapazität wird nach 15 Jahren vielleicht bei 80% liegen. Die Batterie könnte einen Zellschluss haben, dann bräuchte es eine neue Batterie. Es besteht ein gewisses Risiko.

**Jasmin Barria** auf Anfrage: Das Wischgut wird getrocknet und dann in Grenchen entsorgt. Das sind Kosten von rund CHF 2'000.- im Jahr.

**Aldo Mann:** Vergeben wir uns etwas, wenn wir mit den Schneider Transporten einen 2jährigen Test machen?

**Thomas Studer:** Niemand im Raum kann die technische Situation exakt beurteilen. Beim Elektrofahrzeug nimmt vielleicht die Batterieleistung ab, dieses muss dafür nicht so oft gewartet werden. Der Werkhof kann die Batterie über den Mittag auffüllen; ich denke, dass so auch mit einer Kapazitätseinbusse der Batterie umgegangen werden kann. Aus meiner Sicht ist jedoch der Punkt, dass die Flexibilität mit eigener Wischmaschine höher ist, sehr wichtig. Das ist nicht nur eine Annahme, sondern Fakt. Beispielsweise bei Wasserleitungsbrüchen müssen die Strassen schnell und unkompliziert gereinigt werden können. Wir sind auch beim Forst am Überlegen, wie wir die Strasse schnell saubermachen können. Durch die veränderten Bedingungen kommt es immer häufiger vor, dass Strassen schnell gereinigt werden müssen, das verlangt auch der Werkhof.

**Stefan von Büren:** Wir haben nun eine PV-Anlage beim Mehrzweckgebäude, die wir eigentlich nicht nutzen können. Es wäre schade, wenn wir den Strom nicht nutzen können und einfach ins Netz speisen.

Bei 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung und 6 Ja-Stimmen wird beschlossen

1. Der Budgetkredit Nr. 6153.5060.05 «Ersatz Wischmaschine», CHF 275'000.-, wird zuhanden der Bau- und Werkverwaltung freigegeben.
2. Diese wird ermächtigt, die Wischmaschine auszuschreiben und anzuschaffen.

0222 Bauverwaltung  
17-2024

## 6. Reservoir, Sanierung Keramikplatten **Dringlicher Kreditantrag**

### Akten

- Verpflichtungskredit per 15.02.24
- Kostenprognose per 15.02.24
- Foto inkl. Fotos Kammer 2 per 21.02.24
- Kostenkontrolle E+B\_06 per 20.02.24

### Ausgangslage

- Die Glasur auf den bestehenden Platten der Reservoirs löste sich seit einiger Zeit ab.
- Dies stellte zwar bis anhin kein Hygieneproblem dar, musste aber so rasch wie möglich repariert werden.
- Der entsprechende Investitionskredit wurde erstmals an der Gemeindeversammlung vom 04.12.2017 zuhanden des Budgets 2018 in der Höhe von CHF 300'000.- unter separatem Traktandum genehmigt.
- In der Anfangsphase des Projektes wurde versucht, mittels kathodischem Korrosionsschutz eine grössere Sanierung abzuwenden, was jedoch nicht zum Erfolg führte.
- Die Sanierung der ersten Kammer konnte bereits erfolgen, siehe Foto in den Akten.
- Zurzeit sind CHF 205'640.85 des Kredites aufgebraucht, siehe Akten.
- Bei der Ausführung des Projektes wurde leider zu spät erkannt, dass für die Sanierung beider Kammern des Reservoirs rund CHF 550'000.- (Endkostenprognose + 30'000.- für Arbeiten betr. kathodischem Korrosionsschutz) anstelle der CHF 300'000.- für die Sanierung beider Kammern notwendig sind, siehe Akten.

### Erwägungen

1. Grundsätzlich beträgt die Kompetenz des Gemeinderates für Nachtragskredite rund 10% des entsprechenden Kredites, im konkreten Fall CHF 30'000.-.
2. Davon abweichen darf der Gemeinderat nur dann, wenn der Kredit als dringlich eingestuft wird. In dem Fall muss der Kredit der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis gebracht werden.
3. Dringlich ist ein Kredit dann, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar, notwendig und unaufschiebbar ist.
4. Leider wurde aufgrund der Bauverwalterwechsel in der Bau- und Werkverwaltung zu spät erkannt, dass der Kredit aus dem Jahr 2018 nicht ausreicht, um beide Kammern zu sanieren. Die Überschreitung wurde leider nicht vorher erkannt.
5. Die Sanierung der 2. Kammer ist notwendig, da die Wasserqualität der 1. sanierten Kammer besser ist und die Keramikplatten immer stärker abblättern. Obwohl kein Gesundheitsrisiko besteht, sollte die Gemeinde bestrebt sein, eine möglichst hohe Qualität an Trinkwasser zur Verfügung stellen zu können.
6. Während der Sanierung der 1. Kammer wurden auch Haftzugprüfungen durchgeführt, welche im Bereich des Bodens sehr schlecht ausgefallen sind. Es ist anzunehmen, dass die 2. Kammer dieselben Werte erzielen wird. Es besteht die Gefahr, dass sich die Platten vom Boden ablösen und die Kammer ausser Betrieb gesetzt werden muss.

7. Die Sanierung ist unaufschiebbar, da der Auf- und Abbau der für die Sanierung notwendigen Einrichtungen Mehrkosten von mehreren Tausend Franken nach sich ziehen würde.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Dem dringlichen Zusatzkredit zu Gunsten des Verpflichtungskredites 7101.5031.11 «Sanierung Keramikplatten im Reservoir Känelmoos» in der Höhe von CHF 180'000.- wird zugestimmt.
2. Der Kredit beträgt somit neu gesamthaft CHF 480'000.-.

0229 übrige allgemeine Dienste  
18-2024

7. Serverersatz 2018, 2023/2024  
**Serverersatz 2024**  
**- Freigabe Budgetkredite und Kreditantrag**

Akten

- Offerte der Firma Dialog (Auslagerung RZ)
- Offerte der Firma SupSign (Betreuung lokale Infrastruktur)
- Offerte der Firma MBB Moser (Betreuung lokale Infrastruktur)
- Offerten der Firma MTF (Betreuung lokale Infrastruktur)

Ausgangslage

- Der derzeitige Server, der im Gemeindehaus läuft, hat seine EOL-Phase erreicht. **Christoph Scholl, Sven Mehlhase, Stephan von Büren** und **der Gemeindeverwalter** haben an 2 Sitzungen nach Lösungen gesucht und gefunden.
- Bei der Anschaffung des heutigen Servers im Jahr 2018 wurde darauf geachtet, dass alles aus einer Hand (SPOC) geleistet werden konnte.
- Aufgrund der gestiegenen Anzahl an Arbeitsstationen, der zunehmenden Komplexität und den stark erhöhten Anforderungen an die Sicherheit der EDV-Infrastruktur wurde entschieden, alles vor und mit der Firewall einem zusätzlichen lokalen Partner zu übergeben.
- Der eigentliche Server soll in das Rechenzentrum der Dialog Verwaltungsdata AG ausgelagert und weiterhin von der Dialog verantwortet werden.
- An der Sitzung vom 22.01.24 wurden die Offerten der Firma Dialog (Auslagerung RZ), der Firma SupSign (Betreuung lokale Infrastruktur), Firma MBB Moser (Betreuung lokale Infrastruktur) und der Firma MTF (Betreuung lokale Infrastruktur) gesichtet.
- Nach Sichtung aller Angebote wurde entschieden, dass die Firma MTF die grösste Erfahrung bei der Einrichtung des gewünschten Setups mitbringt.

Erwägungen

1. Da die Firma Dialog mittelfristig die Strategie «Software as a service» anstrebt, macht es wenig Sinn, einen anderen Anbieter als die Firma Dialog für eine «Zwischenlösung» zu wählen. Dies, weil in diesem Fall das RZ an sich obsolet werden könnte.
2. Für die Betreuung der lokalen Infrastruktur soll gemäss Abklärungen die MTF Solutions AG beauftragt werden.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Für den Betrieb des Servers im Rechenzentrum wird die Dialog Verwaltungsdata AG gemäss vorliegender Offerte vom 07.02.24 beauftragt.
2. Für den Betrieb der lokalen Infrastruktur wird die MTF Olten gemäss vorliegenden Offerten vom 20.02.2024 von CHF 35'000.- beauftragt.
3. Beim Konto 0229.3133.01 «Informatik-Nutzungsaufwand» (Lokale Infrastruktur) wird ein Nachtragskredit von CHF 5'000.- gesprochen.
4. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Migrations-Projektes und des Abschlusses der entsprechenden Vereinbarungen/Verträge beauftragt.
5. Folgende Budgetkredite werden zuhanden der Verwaltung freigegeben:

Status	Budgetkredit	Bezeichnung	Budget 2024	Position	Betrag*
freigegeben	0229.3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand (Server)	44'101.25	Restlaufzeit	30'000
gesperrt	0229.3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand (Server)	14'101	RZ	14'100
gesperrt	0229.3133.01	Informatik-Nutzungsaufwand (Lokale Infrastruktur)	30'000	Einrichtung und Betrieb durch MTF	35'000
gesperrt	0229.3113.00		33'600	Ersatz alte Geräte durch MTF	31'100

\*Annahme, dass per August 2024 umgestellt wird und pro rata temporis abgerechnet wird.

6. Für den Anschluss an das Rechenzentrum der Dialog wird gemäss Offerte der Dialog vom 07.02.24 ein neuer im Budget nicht enthaltener Kredit von CHF 38'400.- (inkl. Anteil MTF gemäss Offerte Nr. 32470 / 4 vom 20.02.24) gesprochen.

Status	Budgetkredit	Bezeichnung	Budget 2024	Position	Betrag
neuer Kredit	0229.3133.01	Informatik-Nutzungsaufwand (Anschlussgebühren RZ)	0	Anschlussgebühren RZ	24'200
				Anteil MTF	14'200
					<b>Total 38'400</b>

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte  
19-2024

8. **Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Selzach  
Neuabschluss der Vereinbarung mit der Stryker GmbH über die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen**

#### Akten

- Vereinbarungsentwurf
- Vereinbarung Stryker aktuell
- GRB vom 14.12.2017
- Tabelle Kita-Tarif Stryker

#### Ausgangslage

Gemäss der ab 01.01.2018 in Kraft tretenden Tarifordnung Kinderbetreuung Selzach (S 160) Ziff. 2.3 ist es möglich, für die Firma Stryker den sogenannten „Strykertarif“ anzuwenden.

#### Der Gemeinderat hatte letztmals am 29.06.23 beschlossen

1. Die Anpassung der Kita-Tarife (Anhang A der Tarifordnung) werden genehmigt, wobei die Variante 1 als Grundlage bestimmt wird.
  2. Die Stryker-Tarife müssen entsprechend angepasst werden. Das Gemeindepräsidium wird beauftragt, die Verhandlung mit der Firma Stryker GmbH betreffend Tarifierung sicherzustellen.
  3. Die Mittagstisch-Tarife (Anhang B der Tarifordnung) werden gemäss den Erwägungen angepasst.
  4. Die Horttarife (Anhang C der Tarifordnung) werden gemäss den Erwägungen angepasst.
- Gemäss Ziffer 2 des Beschlusses wurde mit der Stryker GmbH nun ein Anpassungsvorschlag

ausgearbeitet.

- Dieser basiert auf der Praxis, weiterhin ca. 75% des Vollkostentarifs an die Stryker GmbH (Firma und Eltern) zu verrechnen.
- Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 18.01.24 das Verhandlungsergebnis nicht akzeptiert und **die Gemeindepräsidentin** beauftragt, die stufenweise Erhöhung des Stryker-Tarifs von 75% auf 100% des Vollkostentarifs auszuhandeln.
- An der Sitzung vom 31.01.24 zwischen Markus Borkenhagen, PhD, Sen. Director Operations/ Plant Manager Selzach, **der Gemeindepräsidentin** und **dem Gemeindeverwalter** wurde nun folgende Anpassung ausgehandelt:

	Anzahl Plätze	Tarif J*	Tage	Vollkosten	Styker Firma	Stryker Eltern	Total Stryker	% von Vollkosten	Total Gemeinde	% von Vollkosten	Anteil Stryker pro Jahr (aufgerundet)
2023, status quo, alter Tarif	5	79	246	107.00	30.49	50.00	80.49	75%	26.51	25%	37'500.00
April 2024 - Juli 2025	5	94	246	127.50	50.00	59.50	109.50	86%	18.00	14%	61'500.00
August 2025 - Juli 2026	5	94	246	127.50	50.00	64.25	114.25	90%	13.25	10%	61'500.00
ab August 2026	5	94	246	127.50	50.00	77.50	127.50	100%	-	0%	61'500.00

**Christoph Scholl:** Wir gehen davon aus, dass wir ab August 2026 nur noch den Vollkostentarif verrechnen. Falls sich dieser verändert, muss der Tarif auch mit der Stryker wieder neu verhandelt werden.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

Die vorliegende Vereinbarung gem. Ziff. 2.3. der Tarifordnung Kinderbetreuung Selzach (S 160) wird genehmigt.

0120 Exekutive  
20-2024

## 9. Mitteilungen und Verschiedenes **Mitteilungen und Verschiedenes**

Zeitungsbericht in der Solothurner Zeitung  
Thema Oberstufen-Zentrum Schule

**Christoph Scholl:** Die Fläche für die 21 Schulzimmer überschreitet die 10'000 m<sup>2</sup> um 6'000 – 7000 m<sup>2</sup>. Mit der Spielwiese haben wir 20'0000 m<sup>2</sup>. In Subingen wurde für das OZ tatsächlich diese Fläche genutzt. In unserer Gemeinde gibt es nur den Standort beim Steinacker, welcher genügend Platz bietet. Für eine erneute Erweiterung hätte man zusätzliche Platz-Reserven.

Die Variante in "der Breiten" bietet mehr Platz, die Höhe des Gebäudes würde aber nicht gut ins Quartier passen. Bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe Ortsplanung müssen wir noch über die maximale Länge und Höhe der Bauten in der

	<p>Zone diskutieren. In der Industrie kann man künftig 4-geschossig Bauen, was wir zurzeit nicht können. Der Fussabdruck des Schulhauses ist doppelt so gross wie jener der Doppelturnhalle bei 3 Geschossen. Für den Zyklus 3 braucht es einen Allwetterplatz und eine Spielwiese. Wir haben nun im Hinblick auf den Flächenbedarf den Auftrag erteilt, nochmals eine Planung mit 10'000 m<sup>2</sup> für das Ganze ohne Höhen- und Längenrestriktionen zu erstellen. Es soll auch geprüft werden, ob die neuen Schulzimmer in den bestehenden Schulanlagen integriert werden könnten. Dies stellt eine grosse Herausforderung dar.</p> <p><b>Thomas Studer</b> erwähnt, dass der Bericht in der heutigen Zeitung nicht so gewollt war: "Das war ein Fehler, ich war hier ein wenig naiv. Geplant war, dass dieser Bericht im Gesamtkontext erscheint. Ich werde keine Opposition machen. Wir sind daran, sehr viel Land zu überbauen. Der Journalist hat meine Skepsis bemerkt. Es war jedoch nicht geplant, dass die Infos bereits gedruckt werden." Er entschuldigt sich beim Gemeinderat, macht jedoch beliebt, den Standort beim Werkhof nochmals zu prüfen.</p> <p><b>Christoph Scholl:</b> Wenn wir 30 Millionen investieren, dann will ich keinen Kompromiss. Wenn wir nicht bereit sind, diesen Schritt zu gehen, dann müssen wir uns nochmals überlegen, ob wir das wirklich wollen. Am 11.03.24 findet eine Arbeitsgruppensitzung statt. Wenn wir die beiden Flächen auf dem Tisch haben, dann kann der Gemeinderat entscheiden, ob wir weitermachen wollen.</p> <p><b>Die Gemeindepräsidentin</b> fasst zusammen, dass der Flächenverbrauch zu hoch ist.</p>
Schlüssel der Gemeinde	<p><b>Die Gemeindepräsidentin</b> fragt, wo der Schlüssel ist, der während der Fasnacht abgegeben wurde.</p> <p><b>Thomas Studer</b> informiert, dass dieser zurückgegeben wird.</p>

Nr.	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt folgender schriftlicher Mitteilungen
601	Auswertung Sponti-Car 2024
602	Dankesschreiben Discherheim und Chapffest 2023
603	Amt für Verkehr und Tiefbau; Mehrjahresprogramm 2025 - 2028
604	Kantonspolizei; Radarkontrollen November 23 - Januar 24
605	Volkswirtschaftsdepartement; Eröffnung Fila 2024
606	Regierungsratsbeschluss: Selzach; Beiträge 2023 des Kantons an die Aufnahme und Unterbringung von unmündigen Personen ausserhalb des Elternhauses (Fremdplatzierung Minderjähriger) Schlussabrechnung 1. Akonto
607	Volkswirtschaftsdepartement: Beschwerde Einwohnergemeinde Selzach gegen Amt für Militär und Bevölkerungsschutz betreffend Entnahme von Ersatzbeiträgen für das Jahr 2022 aus dem Gemeindesperrkonto (Verfügung vom 9. Mai 2023); Stellungnahme Amt für Bevölkerungsschutz (Vertraulich)

Selzach, den 22.03.2024

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia  
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario  
Gemeindevorstand